

# Privatkliniken: Kantone blockieren Wettbewerb

Aktualisiert um 13:56 Uhr

**Die Privatkliniken der Schweiz werfen den Kantonen vor, konsequent den Wettbewerb zwischen den Spitälern zu blockieren. Dies führe zu einer Verstaatlichung der Spitalversorgung.**



Fordert ein faires, korrektes Verfahren bei der Auswahl der Listenspitäler: Privatkliniken wie die Hirslanden in Zürich.

Bild: Keystone

Die Kantone würden die Beurteilung von Preis und Qualität der Leistungen ihrer Kantonsspitäler verfälschen und so die Privatspitäler in ihrer Existenz bedrohen.

Einen kostensenkenden Wettbewerb zwischen den Spitälern etablieren will das revidierte Krankenversicherungsgesetz (KVG), das seit dem 1. Januar 2009 in Kraft ist. Erreicht werden soll dies mit Fallpauschalen und einem neuen Kostenschlüssel für Leistungen und Investitionen der Listenspitäler, die auf Anfang 2012 eingeführt werden. Ausserdem sollen

die Kantone ihre Spitallisten auf Basis der Kriterien Preis und Qualität ebenfalls ab 2012 bis Ende 2014 anpassen.

Viele Kanton wollten ihre Spitallisten aber bereits per Ende 2011 anpassen, kritisiert der Verband «Privatkliniken Schweiz» (PKS). Da vergleichbare Daten aber erst nach Einführung der Fallpauschalen vorlägen, verzerre eine solche Liste den Wettbewerb, sagte PKS-Präsident Adrian Dennler am Dienstag vor den Medien in Bern.

Ein vom Verband in Auftrag gegebenes juristisches Gutachten zeige ausserdem, dass dies ohne gesetzeskonforme Datengrundlage vor 2012 auch gar nicht erlaubt sei.

### **Bereinigte Listen vor 2012**

Für Rolf Lüthi, PKS-Generalsekretär, ist das Ziel der Kantone klar: Da sie mit dem neuen Kostenschlüssel ab 2012 auch für jene Behandlungen einen Beitrag von mindestens 55 Prozent zahlen müssen, die in gelisteten Privatspitälern erbracht werden, wollen sie die Spitallisten vorher «bereinigen».

Scharf kritisieren die Privatkliniken auch die Empfehlungen, welche die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren (GDK) für die künftige Spitalplanung zuhanden der Kantone erlassen hat. Diese führen laut Lüthi etwa die Grösse eines Spitals als zusätzliches Auswahlkriterium für die Liste ein und beschränken die Anzahl zu behandelnder Fälle oder die Ausrüstungen.

### **Ziel Strukturerehalt**

Die Folge davon sei eine unnötige Einschränkung des Unternehmensspielraums eines Spitals mit dem Ziel, die eigenen, öffentlichen Spitäler zu erhalten, sagte Lüthi. «Die GDK widerspricht damit der Absicht des Parlamentes, den Wettbewerb zu fördern.»

Das Grundproblem liegt für die Privatkliniken in der Mehrfachrolle der Kantone. Als Besitzer der Spitäler wollten sie vor allem deren Existenz und ihnen somit einen Platz auf der Liste sichern, gab Urs Brogli, PKS-Vorstandsmitglied, zu Bedenken. Eine auf diesem Wege verstaatlichte Spitalplanung bedrohe aber letztlich die Existenz der Privatkliniken.

Man wolle nicht polarisieren oder gegen die Behörden und andere Kliniken schiessen, betonte Dennler. «Wir wollen auch keine Vorteile für uns herausholen, sondern nur erreichen, dass alle nach den gleichen Spielregeln spielen.»

## **Spielregeln klar**

Und diese lauten für die Privatkliniken: Erstellung der Spitalisten erst nach der Einführung der Fallpauschalen und unter ausschliesslichem Einbezug der Kriterien Preis und Qualität. Erste Richtlinien in Bezug auf den Preis hält der Verband für Anfang 2013 für möglich. Die Qualität hingegen hänge stark von der Grösse des jeweiligen Kantons ab.

Vor allem aber wollen die Privatkliniken auch bei der Erarbeitung der Listen dabei sein. «Wir haben Angst, vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden und nicht mehr reagieren zu können», sagte Brogli. (sam/sda)